



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Halbzeitbericht zum Aktionsplan „Agents of Change“

Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit
(2017–2019)

BMZ PAPIER 03 | 2019
AKTIONSPLAN



Vorwort

Kinder sind unsere Zukunft. Sie sind mit ihrer Innovationskraft und Energie die entscheidenden Gestalter des Wandels. Zugleich prägen sie unsere Gegenwart.

Für Entwicklungs- und Schwellenländer gilt das in besonderem Maße: Junge Menschen unter 25 Jahren stellen dort schon heute die Mehrheit der Bevölkerung. Weltweit sind rund 3,1 Milliarden Menschen jünger als 25 Jahre; davon leben 90 Prozent in Entwicklungsländern. Die Ziele der Agenda 2030 können wir nur erreichen, wenn wir junge Menschen für ihr eigenes Leben stärken und sie früh an gesellschaftlichen Prozessen beteiligen.

Die Herausforderung ist groß: Gerade die junge Generation ist ein besonders verletzlicher Teil der Menschheit. Jeder zweite Flüchtende oder Vertriebene auf der Welt ist Kind oder Jugendlicher. Sie bedürfen unseres besonderen Schutzes. Die von den Staaten übernommene Verpflichtungen aus der VN-Kinderrechtskonvention müssen weltweit beachtet und umgesetzt werden. Dafür haben wir uns im BMZ-Aktionsplan „Agents of Change – Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ ehrgeizige Ziele gesetzt, deren Umsetzungsfortschritt durch diesen Halbzeitbericht dokumentiert wird.

Seit der Umsetzung des Aktionsplans konnten wir bereits beachtliche Erfolge erzielen. Unsere Vorhaben zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen konnten wir deutlich ausweiten und somit zusätzliches Bewusstsein für das Thema schaffen.

Kern unserer Unterstützung ist dabei der Zugang zu Bildung; sowohl in Friedenszeiten wie auch in Zeiten von Konflikten und humanitären Krisen. Einen besonderen Schwerpunkt haben wir dabei auf die berufliche Bildung gelegt. Deutschland ist nicht nur weltweit größter Geber für Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung, sondern zugleich auch ein gefragter Partner für die Verbesserung und Ausgestaltung nationaler dualer Berufsausbildungssysteme. Ein



weiteres wichtiges Element der Umsetzung ist eine deutlich ausgeweitete Partnerschaft mit UNICEF, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen. Wir unterstützen dessen Engagement in zahlreichen Krisen- und Konfliktregionen und haben in den vergangenen Jahren die für UNICEF bereitgestellten Mittel nochmals erhöht.

Auf dieser positiven Entwicklung können und wollen wir uns aber nicht ausruhen.

Noch immer sind Kinderrechte nicht weltweit gesichert. Noch immer werden mehr als 70 Millionen Kinder ausgebeutet, anstatt in die Schule gehen zu können. Mit Partnerschaften aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Politik, wie das „Bündnis für nachhaltige Textilien“ oder das „Forum Nachhaltiger Kakao“ arbeiten wir gemeinsam daran, die schlimmsten Formen von Kinderarbeit in verschiedenen Branchen zu eliminieren. Hieran wollen wir anknüpfen und Kinder in allen internationalen Lieferketten schützen. Kinderschutz weltweit fängt bei jeder und jedem von uns an.

Das 30-jährige Jubiläum der VN-Kinderrechtskonvention 2019 nehmen wir zum Anlass, die Umsetzung des Aktionsplans weiter voranzutreiben und den Gedanken der Agenda 2030 – „niemanden zurücklassen“ – umzusetzen. Kinder und Jugendliche sind aktive Gestalter für eine sichere und friedliche Zukunft. Wir wollen ihre Stimmen zu Gehör bringen und dazu beitragen, ihre Lebenssituation dauerhaft zu verbessern.

Nur so kann eine faire und gerechtere Welt entstehen, die unsere globale Zukunft lebenswert für alle macht.

Dr. Gerd Müller, MdB
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Inhalt

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	2
1. EINLEITUNG	4
1.1 Hintergrund	4
1.2 Aufbau des Aktionsplans	4
1.3 Ziel des Berichts und Methodik der Auswertung	5
2. UMSETZUNGSSTAND UND ANALYSE DER TRENDS	6
2.1 Umsetzungsstand nach Regionen	7
2.2 Umsetzung des Aktionsplans und Agenda 2030	19
3. FAZIT UND AUSBLICK	20
3.1 Zusammenfassende Einschätzung zum Umsetzungsstand	20
3.2 Zielerreichung	22
3.3 Ausblick	23
4. ANHANG	24
Abkürzungsverzeichnis	24

Zusammenfassung und Ausblick

Kinder- und Jugendrechte haben für die Bundesregierung eine hohe Priorität. Die VN- Kinderrechtskonvention wurde 1992 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert, sie gilt im Rang eines Bundesgesetzes. Auch für die deutsche Entwicklungspolitik gilt: Ohne die Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen kann es keine nachhaltige Entwicklung und keine fairen Chancen für Menschen in Entwicklungsländern geben. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sowie der „Marshallplan mit Afrika“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das BMZ-Strategiepapier Entwicklungspolitik 2030 sprechen sich deshalb für die Stärkung der Kinderrechte innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) aus. Im April 2017 verabschiedete das BMZ den Aktionsplan „Agents of Change – Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (2017-2019)“.¹ Der Aktionsplan enthält drei strategische Ziele und 42 Maßnahmen zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der deutschen bi- und multilateralen EZ. Die Maßnahmen werden in den fünf Regionen Afrika, Naher Osten und Nordafrika (MENA), Asien und Zentralasien, Lateinamerika, Osteuropa und Kaukasus, in Deutschland und durch weltweite Initiativen umgesetzt.

Der vorliegende Halbzeitbericht dokumentiert den Umsetzungsstand und die Zielerreichung des Aktionsplans bis Ende 2018. Er enthält Angaben zu relevanten Vorhaben der deutschen EZ sowie zu internationalen Initiativen des BMZ, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Engagement Global, der Deutschen Welle Aka-

demie sowie von privaten und kirchlichen Trägern im Auftrag des BMZ zu Kinder- und Jugendrechten durchgeführt oder gefördert werden.²

Die drei strategischen Ziele des Aktionsplans konnten zum Zeitpunkt des Halbzeitberichts bereits erreicht bzw. teilweise erreicht werden:

- **Ziel 1:** „Wir weiten unsere Vorhaben zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten aus und verbessern deren Qualität.“
- **Ziel 2:** „Wir nehmen im internationalen Dialog eine Vorreiterrolle für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung von Kinder- und Jugendrechten ein.“
- **Ziel 3:** „Wir richten unsere Unterstützung strategisch auf kinderrechtliche Risiken und Potenziale aus und stimmen diese mit den Interessen und Bedarfen unserer Partnerregierungen ab.“

Der Bericht zeichnet eine überwiegend positive Zwischenbilanz. In einem breiten Spektrum von Sektoren tragen aktuell 285 Projekte und Programme der staatlichen EZ, rund 60 Projekte der kirchlichen Zentralstellen und Sozialstrukturträger sowie mehr als 200 Projekte privater Träger weltweit zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen bei. Der regionale Schwerpunkt der Maßnahmen liegt dabei auf Afrika und der MENA-Region. Bei der Hälfte aller Vorhaben liegt der Fokus auf Berufsbildung und Gesundheit. Mit einer deutlich gewachsenen Anzahl

1 BMZ (2017): Agents of Change – Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (2017-2019)“, http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepaepere/Strategiepapier385_04_2017.pdf.

2 Zudem werden Aktivitäten auch über internationale Organisationen (beispielsweise UNICEF, UNDP, Regionale Entwicklungsbanken, IFAD) finanziert. Die umfangreichsten werden unter „Partnerschaften international“ beschrieben. Auch andere Ressorts tragen zu dem Thema Kinderrechte bei, das liegt jedoch außerhalb des Rahmens dieses Berichtes.

BMZ AKTIONSPLAN 03 | 2019

„AGENTS OF CHANGE“ – HALBZEITBERICHT: KINDER- UND JUGENDRECHTE IN DER DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

von Vorhaben hat das BMZ auf neue Herausforderungen reagiert und den Schutz von Kindern im Kontext von Flucht, Krisen und Konflikten deutlich verstärkt. Das BMZ hat darüber hinaus seine Unterstützung für UNICEF deutlich ausgeweitet. Auf regionaler Ebene gibt es mehrere Initiativen z.B. mit der Afrikanischen Union (AU). Andere relevante Partnerschaften umfassen die Zusammenarbeit mit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und das vom BMZ initiierte „Bündnis für nachhaltige Textilien“.

Die staatlichen Durchführungsorganisationen der deutschen EZ sind verpflichtet, Instrumente zu entwickeln, um im gesamten Projektmanagement Menschenrechte, inklusive Kinder- und Jugendrechte zu verankern. Deshalb hat das BMZ für alle Vorhaben

und Module der deutschen staatlichen EZ verbindliche Leitlinien und Instrumente entwickelt³. Mit deren Hilfe prüfen die Durchführungsorganisationen, ob ihre Arbeit vor Ort menschen- und kinderrechtlich nicht-intendierte, negative Wirkungen haben kann.

Trotz der positiven Bilanz identifiziert der Bericht auch Handlungsbedarfe für die restliche Laufzeit des Aktionsplans. Dazu gehört die Prüfung der Einführung einer Kinderschutz-Policy für die deutsche staatliche EZ, die Ausweitung und Fokussierung des Portfolios und die internationale Positionierung Deutschlands im Bereich Kinderrechte. Das BMZ wird bis Ende der Geltung des Aktionsplans (12/2019) über mögliche Formate der Weiterführung des Aktionsplans entscheiden.



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendkonsultation werden weiterhin beteiligt.

³ Beispielsweise: (i) „Leitfaden zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien, einschließlich Gender, bei der Erstellung von Programmvorschlägen“ der deutschen TZ und FZ (BMZ, 2013); (ii) GIZ Safeguards+Gender Managementsystem, in das ein Safeguard „Menschenrechte“ integriert ist; (iii) KfW verbindliche Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung.

1 Einleitung

1.1 HINTERGRUND

Rund 3,1 Milliarden Menschen weltweit sind jünger als 25 Jahre, die Mehrheit lebt in Entwicklungsländern. Vielfach beeinträchtigen Armut, Mangelernährung, Gewalt und ausbeuterische Kinderarbeit ihre Entwicklungspotentiale. Zugleich sind Kinder und Jugendliche entscheidende Gestalter des Wandels („agents of change“), wie die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung hervorhebt.

Kinder- und Jugendrechte haben für die Bundesregierung eine hohe Priorität. Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass Kinderrechte im Grundgesetz verankert werden.⁴ Er spricht sich für einen konsequenten Schutz und die Stärkung der Kinderrechte innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) aus. Der „Marshallplan mit Afrika“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sieht in Kindern und Jugendlichen ein großes Potential für die Zukunft Afrikas.⁵ Schutz und Förderung dieser Zielgruppe ist wichtiger Bestandteil der Partnerschaft zwischen Afrika und Europa.

Im April 2017 verabschiedete das BMZ den Aktionsplan „Agents of Change – Kinder- und Jugendrechte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (2017-2019)“. Er konkretisiert mit Maßnahmen zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der bi- und multilateralen EZ das BMZ-Konzept „Menschenrechte in der deutschen EZ“ (2011)⁶ und das Positionspapier „Junge Menschen in der deutschen Entwicklungspolitik“ (2011)⁷. Er trägt außerdem zur Umsetzung des „Marshallplans mit Afrika“ und des Ende 2018 vom BMZ veröffentlichten Strategie-

papiers „Entwicklungspolitik 2030“⁸ bei, in denen Kinder- und Jugendliche einen prominenten Stellenwert einnehmen.

Der rechtlich-normative Bezugsrahmen ist das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (Kinderrechtskonvention, KRK). Der Aktionsplan beruft sich auf die Leitprinzipien der KRK, namentlich die Berücksichtigung des Kindeswohles (Art. 3), das Verbot der Diskriminierung (Art. 2), das Recht auf Leben und Entwicklung (Art. 6) und das Recht auf Partizipation (Art. 12). Zudem berücksichtigt er die drei Rechtskategorien der KRK: **Förder-, Schutz- und Beteiligungsrechte**.

Der Aktionsplan bezieht sich auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Diese benennt junge Menschen als entscheidende Träger des Wandels („critical agents of change“) und behandelt Kinder- und Jugendrechte als Querschnittsthema. Mit der Agenda 2030 hat sich Deutschland verpflichtet, „niemanden zurückzulassen“ (*Leave no one behind* / LNOB). Dieser Leitsatz schließt Kinder und Jugendliche als besonders benachteiligte Gruppe ein.

1.2 AUFBAU DES AKTIONSPLANS

Im Einklang mit der Definition der Vereinten Nationen (VN) bezeichnet der Aktionsplan Mädchen und Jungen von 0 bis 18 Jahren als Kinder und 14 bis 24-jährige als Jugendliche. Der Aktionsplan strebt an,

4 <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1,, S. 21>

5 http://www.bmz.de/de/laender_regionen/marshallplan_mit_afrika/index.jsp.

6 https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/archiv/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier303_04_2011.pdf.

7 https://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/archiv/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier312_12_2011.pdf.

8 http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/reihen/strategiepapiere/Strategiepapier455_06_2018.pdf, S. 14–16

den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen in ihren verschiedenen Lebensphasen und sozialen Zugehörigkeiten Rechnung zu tragen. Mit dem Aktionsplan hat sich das BMZ drei strategische Ziele gesetzt:

Ziel 1: „Wir weiten unsere Vorhaben zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten aus und verbessern deren Qualität.“

Ziel 2: „Wir nehmen im internationalen Dialog eine Vorreiterrolle für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung von Kinder- und Jugendrechten ein.“

Ziel 3: „Wir richten unsere Unterstützung strategisch auf kinderrechtliche Risiken und Potenziale aus und stimmen diese mit den Interessen und Bedarfen unserer Partnerregierungen ab.“

Zur Erreichung dieser Ziele wurden im Aktionsplan 42 Maßnahmen⁹ definiert, die in fünf Regionen (Afrika, Naher Osten und Nordafrika (MENA), Asien und Zentralasien, Lateinamerika, Osteuropa und Kaukasus), in Deutschland und durch weltweite Initiativen umgesetzt werden. Der Aktionsplan ordnet die Maßnahmen verschiedenen Arbeitsfeldern pro Region zu.

1.3 ZIEL DES BERICHTS UND METHODIK DER AUSWERTUNG

Ziel dieses Berichts zur Halbzeit des Aktionsplans ist es, den bisherigen Umsetzungsstand zu dokumentieren und bestehende Handlungsbedarfe zu identifizieren. Leitfragen der Untersuchung waren:

Umsetzungsstand: In welchem Ausmaß wurden die Maßnahmen des Aktionsplans umgesetzt?

Zielerreichung: Wie trägt die Umsetzung der

Maßnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele des Aktionsplans bei?

Ausblick: Welcher Handlungsbedarf ergibt sich für die restliche Laufzeit des Aktionsplans (Ende 2019) und darüber hinaus?

Anlässlich der Halbzeitbilanz führte das BMZ im Frühjahr 2018 eine hausinterne Abfrage in allen Sektor- und Länderreferaten zu laufenden und geplanten Vorhaben zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen durch. Der Rücklauf zu dieser Abfrage enthält Angaben zu relevanter bilateraler EZ sowie zu internationalen Initiativen des BMZ, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), Engagement Global, der Deutschen Welle Akademie sowie von privaten und kirchlichen Trägern im Auftrag des BMZ zu Kinder- und Jugendrechten durchgeführt oder gefördert werden.

Darunter befinden sich sowohl Vorhaben, die die Förderung von Kinder- und Jugendrechten als explizites Ziel verfolgen, als auch Vorhaben, die Kinder und Jugendliche als Teil ihrer Zielgruppe adressieren. Um Informationen zu vielversprechenden Beispielen und Ansätzen zu vertiefen, wurden 18 Telefoninterviews mit Ansprechpartner/innen der deutschen EZ in den jeweiligen Regionen und in Deutschland geführt.

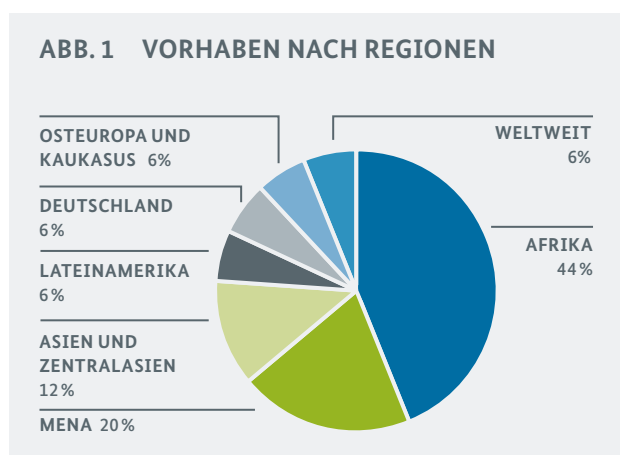
Allerdings stand die Untersuchung vor Herausforderungen: Zur Erreichung der Ziele und Ergebnisse wurden keine Indikatoren festgelegt und keine Baseline-Daten erhoben, anhand derer der Umsetzungsstand gemessen werden könnte. Ein Monitoring der Finanzmittel, die das BMZ für Kinder- und Jugendrechte bereitgestellt hat, ist nicht möglich, da in vielen Vorhaben die anteiligen Beiträge mangels Kennung oder CRS-Codes nicht erfasst werden können. Schließlich war eine detaillierte Auswertung der vom BMZ geförderten Projekte nichtstaatlicher Träger nicht leistbar, da zum Zeitpunkt der Erfassung nicht alle Daten vorlagen und eine detaillierte Darstellung möglicherweise verzerrend gewesen wäre.

⁹ In diesem Bericht wird der Begriff „Maßnahmen“ verwendet, wenn es um die Maßnahmen des Aktionsplans geht. Der Begriff „Vorhaben“ wird verwendet, wenn es um EZ-Programme aus dem Datensatz geht, der als Grundlage für die Auswertung diente.

2 Umsetzungsstand und Analyse der Trends

In diesem Kapitel werden Schwerpunkte und Trends der Umsetzung des Aktionsplans dargestellt. Die Darstellung ist nach Regionen, Arbeitsfeldern und Bezug zur Agenda 2030 gegliedert. Pro Region veranschaulichen Praxisbeispiele vielversprechende Ansätze zur Stärkung von Kinder- und Jugendrechten.

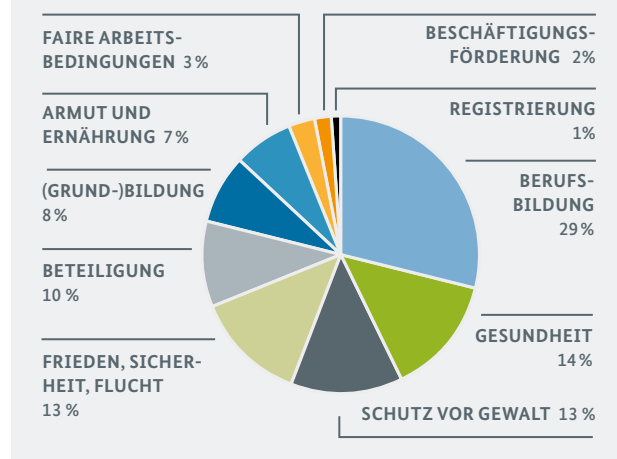
Insgesamt umfasst der ausgewertete Datensatz 285 Vorhaben, die vom BMZ gefördert werden. Dazu gehören bilaterale und regionale Vorhaben der staatlichen EZ, Kooperationsvorhaben mit anderen Partnern sowie Einzelinitiativen (z.B. Studien oder Konferenzen). Diese Vorhaben verteilen sich wie folgt auf die Regionen des Aktionsplans:



Der Aktionsplan legt einen Schwerpunkt auf die Regionen Afrika und MENA und auf das Thema Berufsbildung. Sektoren, die üblicherweise nicht auf den ersten Blick mit Kindern und Jugendlichen in Verbindung gebracht werden, sind bislang noch weniger stark vertreten. Dazu gehören z.B. Umwelt/Klima, Wirtschaft und Beschäftigung, Stadtentwicklung, Digitalisierung, Governance, Energie, Ländliche Entwicklung. Gleiches gilt für eine zunehmende

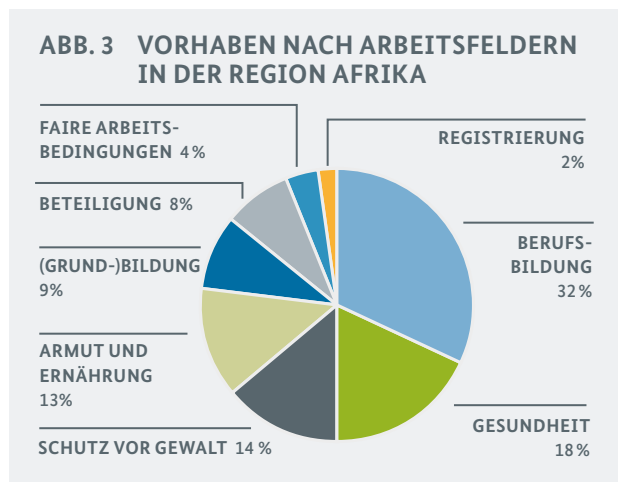
Anzahl von Vorhaben auf gegenwärtige Herausforderungen, insbesondere den Schutz von Kindern im Kontext von Flucht, Krisen und Konflikten. Es gibt gute Ansätze, die die Kinderrechtsprinzipien (Vorrang des Kindeswohls, Nicht-Diskriminierung, Recht auf Leben und Entwicklung, Teilhabe) und das *Leave-No-One-Behind*-Prinzip erfolgreich in der Praxisarbeit umsetzen.

ABB. 2 VORHABEN NACH ARBEITSFELDERN (ohne Deutschland und weltweit)



2.1 UMSETZUNGSSTAND NACH REGIONEN

2.1.1 Afrika



In der Region Afrika legt das BMZ einen Schwerpunkt auf die Förderrechte von Kindern und Jugendlichen, zu denen fast zwei Drittel der Vorhaben arbeiten (Recht auf Bildung und Recht auf Gesund-

heit s.u.). Die Rechte auf Beteiligung, auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung und auf Name, Identität und Registrierung werden nur von wenigen Vorhaben adressiert.

Mehr als die Hälfte der Vorhaben im Arbeitsfeld **Gesundheit** richten den Fokus auf reproduktive Gesundheit und Rechte. Im Arbeitsfeld **Bildung** liegt der Schwerpunkt auf Grundbildung sowie Bildung im Krisenkontext und psychosoziale Unterstützung. Bei **Berufsbildung** geht es um die Förderung der dualen Berufsbildung¹⁰ und Beschäftigungsförderung von Jugendlichen durch kurze Ausbildungsgänge. Die 2018 aufgelegte neue Sonderinitiative Ausbildung und Beschäftigung soll insbesondere Arbeitsplätze für die schnell wachsende junge Bevölkerung in Afrika schaffen. Für das Jahr 2018 standen dafür 65 Mio. EUR zur Verfügung; im Haushalt 2019 sind weitere 230 Mio. EUR veranschlagt.

Box 1: Berufsbildung für in Armut lebende und benachteiligte Jugendliche in Kenia¹¹

Kenias Wirtschaft ist von extrem hoher Jugendarbeitslosigkeit geprägt. Gleichzeitig besteht Fachkräftemangel. Das BMZ startete 2017 die Kenianisch-Deutsche Berufsbildungsinitiative. Durch sie soll die Beschäftigungssituation in Kenia besonders für junge Menschen verbessert werden.

Die KfW fördert in diesem Zusammenhang unter anderem das Stipendienprogramm Wings to Fly. Begabten Jugendlichen aus armen und extrem armen Verhältnissen wird so der Schulbesuch ermöglicht. Zuletzt wurden auch Berufsausbildungsgänge in das Stipendienprogramm mit aufgenommen. Jugendliche erlernen das Handwerkszeug, um später selbstständig Geld zu verdienen. Über Mentoren und Karriereveranstaltungen werden sie in ihrer Entwicklung unterstützt. So sollen aus den in Armut lebenden Jugendlichen der Slums die Hoffnungsträger von morgen werden.

Erfolgsgeschichten von jungen Menschen, die das Programm durchlaufen haben, belegen einen hohen Wirkungsgrad. Heute übernehmen sie in gut bezahlten Jobs gesellschaftliche Verantwortung und gestalten die Zukunft Kenias mit. Seit der Erstauflage des Projekts im Jahr 2013 wurden mehr als 4.500 Jugendliche gefördert.

10 Das deutsche Berufsbildungssystem lässt sich nicht eins zu eins in die Kooperationsländer übertragen. Der Bedarf des jeweiligen Landes muss analysiert werden, Konzepte und Umsetzung müssen an die vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten anknüpfen.

11 Das Stipendien-Programm „Wings to fly“ wird im Auftrag des BMZ von der KfW durchgeführt (Laufzeit: 2017 - 2021; Volumen: 4 Mio. EUR).

Zu den Vorhaben im Arbeitsfeld **Faire Arbeitsbedingungen** gehören u.a. zwei Vorhaben in Burkina

Faso, die explizit zur Bekämpfung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit beitragen.

Box 2: Bekämpfung von Kinderhandel und den schlimmsten Formen von Kinderarbeit in Burkina Faso¹²

In Burkina Faso führen Armut, mangelndes Wissen der Bevölkerung über Kinderrechte sowie unzureichend umgesetzte Gesetze zum Kinderschutz dazu, dass Kinder und Jugendliche unter ausbeuterischen und gesundheitsschädlichen Bedingungen arbeiten. Vor allem in handwerklich betriebenen Minen, im Baumwollanbau und im Haushalt ist Kinderarbeit verbreitet. Oftmals werden Kinder Opfer physischer und sexueller Gewalt.

Die KfW und die GIZ unterstützen im gemeinsamen EZ-Programm „Menschenrechte / Schutz von Kindern und Förderung ihrer Rechte in Burkina Faso“ burkinische Partner dabei, Jungen und Mädchen vor Kinderhandel, den schlimmsten Formen der Kinderarbeit und geschlechtsspezifischer Gewalt besser zu schützen. Im Mittelpunkt stehen 65 Kommunen der Regionen Ost und Süd-West.

Die KfW finanziert auf Antrag der Kommunen über den Kinderfonds der Ecobank Burkina Einzelprojekte für benachteiligte und von Kinderarbeit und Kinderhandel gefährdete Kinder. Durch den Fonds wurden in den letzten drei Jahren 8568 Stipendien vergeben. 365 Jugendliche erhielten eine Ausbildung. Pro Jahr profitierten circa 64.000 Schüler/innen von Schulspeisungen in Kantinen.

Die GIZ hat in zwei Kommunen den Auf- und Ausbau von Kinderschutznetzwerken unterstützt. Hier vernetzen sich z.B. Vertreter/innen der Stadt und Kommune, Polizei, Sozialarbeit, Schulen, Gesundheitszentren, religiöse Gruppen, lokale NROs und Elternvereine. Auch Baumwollproduzenten, Transportunternehmer und Goldminenbetreiber sind Teil des Netzwerks. Die Mitglieder der Kinderschutznetzwerke wurden für Kinderrechte sensibilisiert und fortgebildet, damit sie in koordinierter Weise gefährdeten Kindern schneller helfen können.

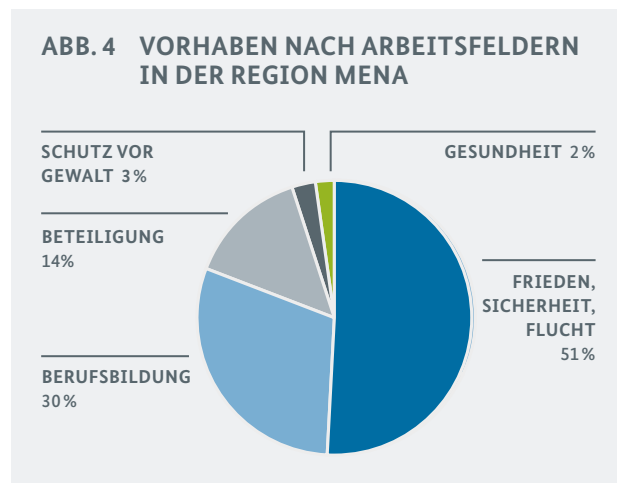
Die GIZ unterstützt das Ministerium für Frauen, Nationale Solidarität und Familie beim Aufbau eines Kindernotrufs und bei der Erarbeitung, der „Nationalen Strategie zum Schutz des Kindes (2018-2027)“ und der „Nationalen Strategie zur Bekämpfung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit“.

Über mediale Kampagnen und Kunstprojekte zu Kinderrechten wurden in den letzten drei Jahren circa 30.000 Personen erreicht. Das Bewusstsein der Bevölkerung und lokaler und regionaler Entscheidungsträger ist so gestiegen.

12 Das Programm „Menschenrechte / Schutz von Kindern und Förderung ihrer Rechte in Burkina Faso“ wird im Auftrag des BMZ von der KfW und GIZ durchgeführt (KfW: „Kinderfonds V und VI“; Laufzeit: 2017 – 2021; Volumen: 8 Mio. EUR), (GIZ: „PRO Enfant“; Laufzeit: 2016 – 2018; Volumen: 4 Mio. EUR; die Folgemaßnahme startet 2019 mit einer Laufzeit bis 2021).

2.1.2 Naher Osten und Nordafrika (MENA)

In der MENA-Region legt das BMZ einen Schwerpunkt auf die Rechte von Kindern und Jugendlichen in Konflikt- und Krisensituationen. Die Hälfte der insgesamt 57 Vorhaben gehört zum Arbeitsfeld „Frieden, Sicherheit, Flucht“. Darüber hinaus steht Berufsbildung im Vordergrund.



Bei 17 Vorhaben in der MENA-Region im Arbeitsfeld „**Berufsbildung**“ handelt es sich sowohl um Vorhaben der formalen Berufsbildung als auch der Beschäftigungsförderung. Die Vorhaben zur Beschäftigungsförderung richten sich mit Weiterbildungsangeboten an spezifische Zielgruppen von Jugendlichen (arbeitssuchende junge Frauen und Männer in ländlichen Regionen, Migrant/innen und Rückkehrer/innen, Mädchen und junge Frauen). Im Arbeitsfeld „**Frieden, Sicherheit, Flucht**“ stärken viele Vorhaben das Recht von geflüchteten Kindern und Jugendlichen auf Zugang zu Grundbildung und Ausbildung. Elf Vorhaben sind Kooperationsvorhaben mit UNICEF, in denen Schwerpunkt auf Bildung, Infrastruktur zur Wasser- und Sanitärversorgung und psychosoziale Betreuung gelegt wird.¹³

Der Ansatz „Sport für Entwicklung“ wird von TZ-Vorhaben in mehreren Regionen und Ländern angewandt, um die Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln. Mit der Schaffung und Verbreitung von Sportangeboten wird das Recht von Kindern auf Freizeit und altersgemäße aktive Erholung gestärkt (Artikel 31, KRK).

Box 3: Sport für Entwicklung im Kontext von Krisen und Flucht¹⁴

Krieg und Terror haben seit 2011 Mio. Menschen, darunter viele Kinder und Jugendliche, aus ihrer Heimat in Syrien und dem Irak vertrieben. Die meisten leben nicht in Aufnahmelagern, sondern in den Gemeinden der Nachbarländer. Die Toleranz der einheimischen Bevölkerung in den aufnehmenden Gemeinden lässt jedoch nach und die Gewaltbereitschaft steigt.

Hier setzt das regionale GIZ-Programm „Austausch, Bildung und Konfliktprävention durch Sport für Entwicklung“ an. Seit Juli 2016 fördert es die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am Sportunterricht und Freizeitangeboten. Es trägt dazu bei, einen sicheren Ort für Kinder zu schaffen und sie vor Gewalt zu schützen. Zusammen mit dem Bildungsministerium, Sportverbänden und zivilgesellschaftlichen Organisationen bildet die GIZ in Jordanien und im Nordirak Sportlehrer/innen und jugendliche Trainer/innen fort. Sie lernen neue partizipative Methoden und werden für die Bedürfnisse von geflüchteten traumatisierten Kindern sensibilisiert.

Da in Jordanien einheimische und geflüchtete Kinder getrennt unterrichtet werden, bietet das Vorhaben gemeinsame Sportaktivitäten außerhalb der Unterrichtszeiten an. Kinder und Jugendliche lernen auf spielerische Art und Weise, Konflikte gewaltfrei zu lösen, und Werte wie Respekt, Fairness und Selbstvertrauen. Jugendliche übernehmen als Trainer/innen Verantwortung und erfüllen eine Vorbildfunktion für die Kinder ihrer Gemeinde.

¹³ Zur Kooperation mit UNICEF, vgl. 2.1.7.

¹⁴ Das im Auftrag des BMZ durchgeführte GIZ-Vorhaben „Austausch, Bildung und Konfliktprävention durch Sport für Entwicklung“ ist Teil der BMZ-Sonderinitiative „Fluchtursachen bekämpfen – Flüchtlinge reintegrieren“ (Laufzeit: 2016 bis 2019; Volumen: 4 Mio. EUR).

Bisher hat das Vorhaben 340 Lehrer/innen und Trainer/innen fortgebildet. Von den Sportangeboten profitieren 45.000 Kinder. Fast zwei Drittel davon sind Mädchen.

„Vor dem Krieg war ich sehr aufgeschlossen, doch das änderte sich. Hier in Jordanien wurde ich schnell wütend und war ernst. Als ich zum Fußballclub kam, reagierte ich aggressiv, wenn andere Mädchen ihre Späße machten. Nachdem ich eine Weile gespielt hatte, wurde ich geduldiger und freundete mich mit anderen Mädchen an. Jetzt kann ich mit ihnen scherzen. Nun habe ich Freunde im Club und Fußball ist ein großer Teil meines Lebens geworden. Ich bin viel glücklicher.“

Heba, 15, aus Syrien geflüchtetes Mädchen

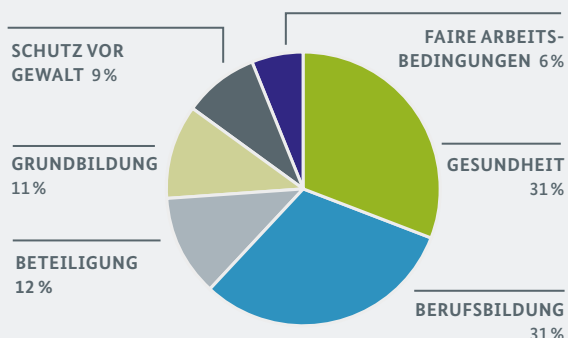
Der mobile Sportbus Yalla Riada verbreitet den vielversprechenden Ansatz im Land und ist mit diversen Sport- und Spielgeräten ausgerüstet. Gemeinsam mit Jugendlichen aus den Gemeinden werden Feste mit und für Kinder organisiert, die zu einem stimmungsvollen „Come together“ für die ganze Gemeinde werden.

2.1.3 Asien und Zentralasien

In der Region Asien und Zentralasien legt das BMZ einen Schwerpunkt auf die Förderrechte: Fast drei Viertel der insgesamt 35 Vorhaben fördern die Kinderrechte auf Bildung und Gesundheit. In zwölf Prozent der Vorhaben werden insbesondere Beteiligungsrechte bearbeitet. Ein für die Region wichtiges Arbeitsfeld ist auch der **„Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung und jeglicher Form von Gewalt“**, was explizit in fünf Vorhaben gefördert wird.

Vier Vorhaben können hier der **„Grundbildung“** und zehn Vorhaben der **„Berufsbildung“** zugeordnet werden. Die zehn Vorhaben zur Berufsbildung fördern die Ausbildung von Jugendlichen in technischen Berufen. Die elf Vorhaben im Arbeitsfeld **„Gesundheit“** fördern das Recht von Neugeborenen und Kleinkindern auf Gesundheitsversorgung und Nahrung sowie das Recht von Kindern auf ein angemessenes Schulumfeld. Zwei der drei Vorhaben im Arbeitsfeld **„Schutz vor Gewalt“** beziehen sich explizit auf die Zusammenarbeit mit Jugendlichen bei der Gewaltprävention.

ABB. 5 VORHABEN NACH ARBEITSFELDERN IN DER REGION ASIEN UND ZENTRALASIEN



Im Arbeitsfeld **„Faire Arbeitsbedingungen“** gibt es ein Vorhaben zur Verbesserung der Arbeits- und Sozialstandards in der pakistanischen Textilindustrie.¹⁵ Außerdem finanziert das BMZ im Rahmen eines Kooperationsprogramms mit der ILO Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarbeit in den ländlichen Regionen Zentralasiens, vor allem in Tadschikistan und Kirgisistan.

Zum Arbeitsfeld **„Beteiligung“** gehören vier Vorhaben, welche die Deutsche Welle Akademie in Bangladesch, Kambodscha, Kirgisistan und Pakistan durchführt. Im Kern geht es bei allen Vorhaben um die Stärkung der Medienkompetenz von Jugendlichen.

¹⁵ Das Vorhaben „Verbesserung der Arbeits- und Sozialstandards in der pakistanischen Textilindustrie“ wird im Auftrag des BMZ von der GIZ durchgeführt (Laufzeit 2016 bis 2019; Volumen: 4. Mio. EUR).

Box 4: Stärkung der Medienkompetenz und Teilhabe von Jugendlichen in Kambodscha¹⁶

Kambodscha hat eine sehr junge Bevölkerung. Trotzdem fällt es Jugendlichen schwer, ihrer Stimme Gehör zu verschaffen, da Gesellschaft und Politik von der älteren Generation dominiert werden. Jugendliche kommunizieren über soziale Netzwerke und beziehen ihre Informationen aus dem Internet und wissen oft nicht, wie sie diese Medien verantwortungsvoll und kritisch nutzen können.

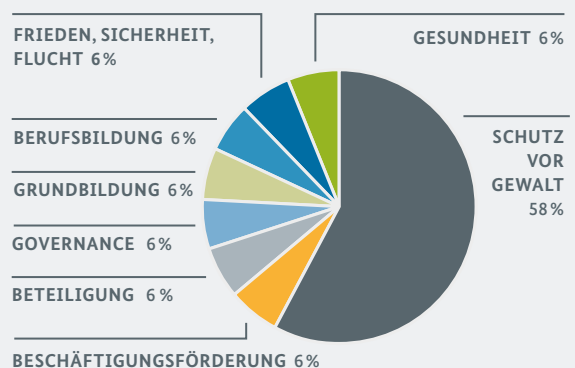
Aus diesem Grund fördert die Deutsche Welle Akademie seit 2015 die Medienkompetenz von Jugendlichen in Kambodscha. Die bewusste und kritische Nutzung sozialer Medien soll Jugendlichen mehr Teilhabemöglichkeiten eröffnen. Dazu hat das Vorhaben zusammen mit dem Bildungsministerium sowie den NROs Open Institute und Cambodian Center for Independent Media diverse Schul- und Handbücher entwickelt und Trainer/innen ausgebildet. Bisher nahmen 600 Jugendliche an verschiedenen Trainings teil.

Die Jugendlichen reizt es zu lernen, wie sie untereinander besser kommunizieren, bessere Fotos machen oder Videos produzieren können. Zugleich erfahren sie in den Trainings, wie sie Fake News erkennen und Sachinformationen von Propaganda unterscheiden können. Sie lernen, ihre Anliegen zum Ausdruck zu bringen und Kritik zu üben. So erfahren sie, dass sie ihre Meinung frei äußern und damit Veränderungen anstoßen können – z.B., wenn sie öffentlich machen, dass die sanitären Anlagen in Schulen nicht funktionieren. Durch das Programm ist das Selbstbewusstsein der Jugendlichen gewachsen. Sie wurden darin bestärkt, dass ihre Stimme zählt und sie ein Recht auf Meinungsfreiheit haben.

2.1.4 Lateinamerika

In Lateinamerika stehen die Kinderrechte auf Schutz vor Gewaltanwendung und Misshandlung im Vordergrund (10 von insgesamt 17 Vorhaben). Förderrechte (Recht auf Grund- und Berufsbildung, Beschäftigungsförderung) und Beteiligungsrechte werden nur vereinzelt adressiert, so dass hier keine Trends erkennbar sind. Die zehn Vorhaben im Arbeitsfeld „**Schutz vor Gewalt**“ sind sehr unterschiedlich. Darunter befinden sich einige Vorhaben, die die berufliche Orientierung, Berufsbildung und Beschäftigungsförderung von Jugendlichen unterstützen, ein Vorhaben zur Unterstützung der Friedensentwicklung in Kolumbien sowie zwei Vorhaben, die Sport für Entwicklung in Brasilien und Kolumbien fördern.

Im GIZ-Regionalprogramm PREVENIR wird ein ganzheitlicher Ansatz zur Prävention von Jugendgewalt angewandt.

**ABB. 6 VORHABEN NACH ARBEITSFELDERN
IN DER REGION LATEINAMERIKA**

¹⁶ Das Programm „Meinungsfreiheit und Medienentwicklung in Kambodscha“ wird im Auftrag des BMZ von der Deutschen Welle Akademie durchgeführt (Phase 1: Laufzeit: 2015 bis 2017; Volumen: 1,2 Mio. EUR; Phase 2: Laufzeit: 2018 bis 2020; Volumen: 1,2 Mio. EUR).

Box 5: Prävention von Jugendgewalt in Zentralamerika¹⁷

El Salvador, Guatemala und Honduras gehören zu den Ländern mit den höchsten Mordraten weltweit. Gewalt und Kriminalität sind Alltag in Zentralamerika – vor allem für Kinder und Jugendliche. Jugendliche suchen in Gangs einen Familienersatz oder werden von ihnen zwangsrekrutiert. Dort finden sie zwar feste Regeln und Zusammenhalt, der ihnen im häuslichen Umfeld fehlt, dies aber in Strukturen, die von extremer Gewalt und Kriminalität geprägt sind. Die jugendlichen Mitglieder sind zugleich Opfer und Täter von Bedrohungen, Erpressungen, Vergewaltigungen und Morden.

Das GIZ-Regionalprogramm PREVENIR unterstützt die Arbeits-, Sicherheits- und Bildungsministerien in Guatemala, Honduras und El Salvador dabei, Maßnahmen zur Gewaltprävention umzusetzen. Auf Gemeindeebene arbeitet PREVENIR mit Schulen, Gesundheits- und Jugendzentren, die sich in lokalen Gewaltpräventions-Komitees zusammenschließen. Die aktive Beteiligung von Jugendlichen in diesen Komitees ist besonders wichtig. Bereits bestehende Jugendorganisationen werden zusammengebracht und über Gewaltprävention sowie die Möglichkeit ihrer Teilhabe am Komitee informiert. Die Jugendlichen legen die Beteiligungsmechanismen im Komitee selbst fest. Zusammen identifizieren alle Akteure die Formen von Jugendgewalt, die in ihrem Kontext auftreten, und entwickeln kontextbezogene Maßnahmen. So werden z.B. Sensibilisierungsaktivitäten durchgeführt oder Beschäftigungsmöglichkeiten für Jugendliche geschaffen. Seit 2012 wurden mehr als 500 Präventionsberater/innen geschult und 68 Gewaltpräventionskomitees unterstützt.

Tieferliegende Gründe für Gewalt sind das oftmals patriarchal und autoritär geprägte Erziehungs- und Familiensystem. PREVENIR hat die Methode „Miles de Manos“ (deutsch: tausende Hände) entwickelt, über die Lehrer/innen und Eltern Methoden zur gewaltfreien Erziehung erlernen. Mittlerweile ist „Miles de Manos“ fester Bestandteil von nationalen Bildungs- und Gewaltpräventionsprogrammen in allen drei Ländern. Mehr als 8.500 Lehrkräfte und 17.300 Eltern wurden bisher in der Methode fortgebildet.

„Das Erste, was ich verstand, war, dass ich Gewalt erlitten hatte und es mit meiner Tochter wiederholte. Heute versuche ich es anders zu machen“, erzählt eine salvadorianische Mutter, die in der „Miles de Manos“-Methode fortgebildet wurde.

Von den positiven Auswirkungen der Methode profitierten ca. 200.000 Schüler/innen in 1.314 Schulen in der zentralamerikanischen Region. *„Ich habe eine Veränderung in meiner Mutter gesehen“,* sagt ein Schüler, dessen Mutter an dem Miles de Manos-Training teilgenommen hat. *„Früher als ich von der Schule nach Hause kam, schimpfte sie oft und hörte nicht auf, bis ich in mein Zimmer ging. Heute sucht sie einen Moment, um mit mir darüber ruhig zu reden.“*

Im Arbeitsfeld **„Bildung“** verknüpft das GIZ-Programm „Unterstützung der Dezentralisierungsprozesse im Bildungssektor Honduras“ das Recht auf Bildung mit dem Partizipationsprinzip der Kinderrechtskonvention.

¹⁷ Das Regionalprogramm „Jugendgewaltprävention in Zentralamerika“ (PREVENIR III) wird im Auftrag des BMZ von der GIZ durchgeführt (Laufzeit 2016 – 2018; Volumen 6 Mio. EUR).

Box 6: Recht auf Schülerbeteiligung in Honduras¹⁸

In Honduras findet das Kinderrecht auf Beteiligung im autoritär geprägten Bildungssystem kaum Berücksichtigung. Zwar hat jede Schule eine Schülerversretung, diese erfüllt aber eher eine symbolische Funktion. Kinder und Jugendliche haben im Schulalltag kaum Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Dies wollte das GIZ-Programm „Unterstützung der Dezentralisierungsprozesse im Bildungssektor“ (APRODE) ändern. Hierfür sensibilisierte APRODE zunächst Schlüsselakteure des Bildungsministeriums und bildete sie in kinderrechtsbasierten Methoden aus. Dies veranlasste das Ministerium dazu, den Runden Tisch „Kinderrechte im Bildungssektor“ zu gründen. Neben APRODE beteiligten sich UNICEF, die Stiftung Kinderdorf Pestalozzi und das honduranische Kinderrechtsnetzwerk COIPRODEN daran und starteten 2016 gemeinsam mit dem Ministerium ein Pilotprojekt. In einem zweijährigen partizipativen Prozess sollten Kinder die Nationale Verordnung zur Schülermitverwaltung eigenverantwortlich erarbeiten.

Insgesamt waren mehr als 400 Schüler/innen zwischen vier und 22 Jahren in sieben von 18 Bezirken des Landes beteiligt. Nach den Prinzipien der partizipativen Forschung führten die beteiligten Schüler/innen Videointerviews und Umfragen mit anderen Kindern durch. In Rollenspielen und Collagen veranschaulichten sie, wie sie sich Schülerpartizipation vorstellen. Außerdem drehten sie unter eigener Regie die Videoreportage „Die Schule unserer Träume“, die dem Bildungsminister vorgestellt wurde. Auf der Basis der Ergebnisse formulierten die Kinder in ihren eigenen Worten die nationale Verordnung zur Schülermitverwaltung und legten Ziele, Prinzipien, Funktionen, Struktur, Wahlprozess und Arbeitsweise der Schülermitverwaltung fest. Das endgültige Dokument wurde von der Rechtsabteilung des Bildungsministeriums geprüft und von den Kindern auf einer großen Veranstaltung dem Bildungsminister, der First Lady und der Vizepräsidentin vorgestellt. Der Bildungsminister erkannte im Juni 2018 die Verordnung mit seiner Unterschrift offiziell an.

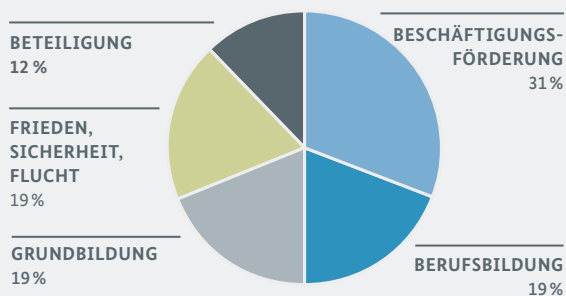
Die Verordnung wurde daraufhin an den 23.000 Schulen des Landes umgesetzt. Mit dieser Zusage haben die Kinder in Honduras zum ersten Mal einen verbindlichen Rahmen, um von ihrem Recht auf Teilhabe in Schulen Gebrauch zu machen. Denn eins haben sie immer wieder betont und in ihrer Verordnung festgehalten: „Kinder und Jugendliche haben eine Stimme und etwas zu sagen. Unsere Meinung ist ein wertvoller Schatz!“

Laut Melvin, einem elfjährigen Jungen, der am Projekt beteiligt war, sind schon erste Auswirkungen spürbar: *„Wir haben das Gefühl, dass die Erwachsenen uns nun zuhören, wenn wir unsere Meinung äußern und uns bei der Umsetzung unserer Initiativen unterstützen. Wir wollen gemeinsam an der Schule unserer Träume arbeiten!“*

18 Das Programm „Unterstützung der Dezentralisierungsprozesse im Bildungssektor Honduras“ wird im Auftrag des BMZ von der GIZ durchgeführt (Phase I: Laufzeit 2015 bis 2018; Volumen 8 Mio. EUR; Phase II: Laufzeit 2019 – 2021; Volumen 5 Mio. EUR).

2.1.5 Osteuropa und Kaukasus

**ABB. 7 VORHABEN NACH ARBEITSFELDERN
IN DER REGION OSTEUROPA UND
KAUKASUS**



Auch in dieser Region legt das BMZ einen Schwerpunkt auf die Grund- und Berufsbildung sowie Beschäftigungsförderung von Kindern und Jugendlichen (acht von 16 Vorhaben). Drei Vorhaben gehören zum Arbeitsfeld „**Frieden, Sicherheit und Flucht**“.

In den Arbeitsfeldern „**Beschäftigungsförderung**“ und „**Berufsbildung**“ richten sich zwei TZ-Vorhaben in Kosovo und Serbien an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 35 Jahren. Durch Berufsberatung und -orientierung, Trainings, kurzfristige Weiterbildungsformate sowie Vermittlung von Praktika soll ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden.

Box 7: Recht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe von benachteiligten Kindern in Kosovo¹⁹

In Kosovo stehen das Kinderrecht auf Bildung und auf Nicht-Diskriminierung im Vordergrund. Das GIZ-Programm „Capacity Development im Grundbildungssektor in Kosovo“ (CDBE) trägt dazu bei, die Qualität der Grundbildung für Kinder im Alter von sechs bis 15 Jahren zu verbessern. Zugleich strebt das Vorhaben mit einem auf das Kindeswohl fokussierten Ansatz an, Kernprinzipien der Kinderrechtskonvention wie Prävention, Schutz und Teilhabe zu verwirklichen.

CDBE stärkt die Inklusion von benachteiligten Kindern in das formale Bildungssystem, z.B. von Kindern aus ethnischen Minderheiten (Roma, Ashkali und Balkan-Ägypter/innen) oder aus rückkehrenden Familien. So wurden 647 Lehrer/innen von Psychologen/innen geschult, wie sie mit einem heterogenen Klassenzimmer umgehen und benachteiligte Kinder gezielt fördern können. Außerdem kooperiert CDBE mit fünf Nichtregierungsorganisationen, um Zusatzangebote für benachteiligte Kinder zu schaffen. *Terre des Hommes Albanien und Kosovo* hat in mehreren Gemeinden Lernzentren etabliert, die Nachhilfeunterricht für Schüler/innen anbieten und gemeinsames Lernen fördern.

Für eine erfolgreiche Inklusion von Kindern ist ihre gleichberechtigte Teilhabe am sozialen Leben entscheidend. CDBE hat deshalb 100 Jugendliche fortgebildet, die anschließend in ihren Gemeinden in Eigeninitiative Freizeitaktivitäten wie Theaterspiele, Mal- und Musikgruppen oder Sport für Kinder zwischen sechs und 15 Jahren angeboten haben. Dadurch ist das Zusammenleben zwischen Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher sozialer Herkunft gestärkt worden.

Bisher haben 7053 Kinder an Coachings, Nachhilfeunterricht oder interkulturellen Freizeitangeboten teilgenommen. Darüber hinaus haben sich 618 Eltern in Unterstützungsprogrammen damit auseinandergesetzt, wie sie mit Herausforderungen rund um die schulische Bildung ihrer Kinder umgehen. 3218 Kinder, Eltern und andere Mitglieder der örtlichen Gemeinden haben an Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung und interkulturellen Verständigung teilgenommen.

¹⁹ Das Programm „Capacity Development im Grundbildungssektor in Kosovo“ wird im Auftrag des BMZ von der GIZ durchgeführt. (Laufzeit: 2015 bis 2019; Volumen: 9,75 Mio. EUR).

Im Arbeitsfeld „**Frieden, Sicherheit, Flucht**“ stärken Vorhaben die soziale Infrastruktur für Kinder und Jugendliche in der Ukraine. Drei Vorhaben fördern das

Recht von Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen auf Teilhabe in Schulen und in der Gemeinschaft.

2.1.6 Deutschland

17 Vorhaben setzen die Maßnahmen des Aktionsplans in drei Arbeitsfeldern um. Darunter fallen umfassende Programme, wie z.B. Jugend-Austauschprogramme, strategische Initiativen, z.B. die Prüfung einer Kinderschutz-Policy für die deutsche EZ oder einzelne Produkte (z.B. Kinderbücher zur entwicklungspolitischen Bildung).

Außerdem wird aktuell eine Toolbox „Kinder- und Jugendrechte“ erarbeitet, die EZ-Fachkräften anwendungsorientierte Materialien, Methoden, Instrumente und Handreichungen zur Verfügung stellen wird und in einem nutzerfreundlichen Format in das GIZ-Webportal „Kinder- und Jugendrechte“ integriert wird.²⁰

Im Arbeitsfeld „**Verankerung**“ unterstützt das GIZ-Sektorprogramm „Menschenrechte inklusive Kinder- und Jugendrechte umsetzen in der Entwicklungszusammenarbeit“ das BMZ und die Durchführungsorganisationen der deutschen EZ darin, Kinder- und Jugendrechte systematischer in Vorhaben der deutschen EZ zu verankern und die Anzahl und Qualität relevanter Maßnahmen zu erhöhen. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte wurden mehrere Optionen für die Gestaltung einer Kinderschutz-Policy für die deutsche staatliche EZ identifiziert. Diese werden derzeit geprüft.

Das Webportal gibt einen Überblick über die Förderung von Kinder- und Jugendrechten in der deutschen EZ und bietet aktuelle Informationen zu vielversprechenden Praxisbeispielen der staatlichen und nicht-staatlichen EZ, Hinweise auf relevante Publikationen, Fortbildungsangebote und Veranstaltungen.

Vor dem Hintergrund des Aktionsplans startete die GIZ im Auftrag des BMZ 2018 einen unternehmensweiten Wettbewerb, um die Entwicklung vielversprechender, innovativer Ansätze zur Stärkung von Kinderrechten in unterschiedlichen Sektoren der TZ zu fördern.

Box 8: Wettbewerb „Agents of Change – Innovation für Kinder- und Jugendrechte“

Innovation braucht Kinder und Kinderrechte brauchen Innovation! Unter diesem Slogan startete im März 2018 der Wettbewerb „Agents of change – Innovation für Kinder- und Jugendrechte“. Gesucht wurden Vorschläge aus allen Sektoren, die auf innovative Art und Weise Kinderrechte im Rahmen laufender GIZ-Programmen umsetzen. Im Vorfeld fanden Webinars zum kinderrechtsbasierten Ansatz statt, an dem mehr als 120 Mitarbeiter/innen aus den Partnerländern der GIZ teilnahmen.

Die Resonanz auf den Wettbewerb übertraf die Erwartungen. Insgesamt 77 Bewerbungen aus 45 Ländern und fast allen sektoralen Schwerpunkten gingen bis Bewerbungsschluss im Mai 2018 ein.

Eine Auswahljury – zusammengesetzt aus BMZ, GIZ, dem Deutschen Institut für Menschenrechte und SOS-Kinderdörfer – bewertete die Projektideen nach den Kriterien „Kinderrechtsansatz“, „Innovation“, „Nachhaltigkeit & Kooperation“. Acht Gewinner stehen seit Juli 2018 fest. Sie erhielten eine Förderung von bis zu 100.000 EUR und fachliche Beratung, um ihr Pilotprojekt zwischen August 2018 und August 2019 umzusetzen.

Ein Beispiel: Eine App ermöglicht in Madagaskar, Kinder schnell und einfach zu registrieren. Vor allem auf dem Land bringen viele Frauen ihre Kinder zu Hause zur Welt und melden die Geburt nicht an. Kinder ohne Geburtsurkunde gelten nicht als Rechtsperson. Sie haben daher keinen Zugang zu Bildung, sozialer Sicherung

²⁰ <https://www.kinder-und-jugendrechte.de>.

und Gesundheitsversorgung. Das Projekt bildet zudem junge Mütter fort, die anschließend andere Mütter und Familien über die Bedeutung von Geburtenregistrierung sensibilisieren. Durch das Projekt sollen 7000 Kinder aus 14 ländlichen Gemeinden in der Region Diana im Norden Madagaskars registriert werden.

Im Fokus der weiteren Projekte stehen die Rechte auf Schutz, Beteiligung, eine gesunde Umwelt, Bildung, Nicht-Diskriminierung, kindgerechte Justiz sowie sexuelle und reproduktive Rechte. Neben den acht Gewinnern werden drei weitere Bewerbungen über Mittel aus anderen Sektorvorhaben gefördert. Insgesamt werden für die elf geförderten Maßnahmen ca. 1 Mio. Euro eingesetzt.

Ziel ist es, die Maßnahmen nach Abschluss der Förderung in laufende GIZ-Programme zu integrieren bzw. daraus Vorschläge für neue bilaterale, regionale und globale Vorhaben zu entwickeln. Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden dokumentiert und zum 30-jährigen Jubiläum der VN-Kinderrechtskonvention im November 2019 auf einer Abschlussveranstaltung zum Kinderrechtsaktionsplan des BMZ vorgestellt.

Im Arbeitsfeld „Partnerschaft“ ist das „Thementeam Kinder- und Jugendrechte“ das Forum für die Zusammenarbeit zwischen dem BMZ, staatlichen Durchführungsorganisationen und nichtstaatlichen Partnern. Seit 2010 tauschen sich die Mitglieder ca. zweimal pro Jahr zu aktuellen Herausforderungen, konzeptionellen Ansätzen und Fachdiskussionen aus. Sie bündeln Fach-, Methoden- und Instrumentenkompetenz, entwickeln gemeinsame Produkte (z.B. Publikationen, Veranstaltungen, promising practices, das Webportal „Kinder- und Jugendrechte“, s.o.) und handeln vernetzt auf der Basis globaler Agenden.

Zu den zwölf Vorhaben im Arbeitsfeld „Beteiligung“ gehören entwicklungspolitische Bildungsmaßnahmen in Deutschland sowie Austauschprogramme zwischen Jugendlichen aus Deutschland und Entwicklungsländern. Dazu zählen z.B. ASA und

weltwärts sowie die Deutsch-Afrikanische Jugendinitiative, über die das BMZ und die Kommission der Afrikanischen Union seit 2017 den Ausbau von Austauschmaßnahmen zwischen Jugendlichen in Afrika und Deutschland unterstützt. Außerdem werden im Rahmen des GIZ-Wettbewerbs „Agents of change“ Projekte gefördert, die vielversprechende Ansätze zur aktiven Beteiligung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen entwickeln.

Das Informationsportal „Check (D)eine Welt“ wurde vom BMZ eingerichtet.²¹ Auf der Webseite können sich Kinder in Form eines Quiz mit entwicklungspolitischen Themen und der deutschen EZ auseinandersetzen. Außerdem hat das BMZ drei Kinderbücher zu entwicklungspolitischen Themen veröffentlicht. Ein vielversprechender Ansatz darin stellt der Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik dar.

Box 9: Schulwettbewerb „alle für EINE WELT für alle“

Die Kultusministerkonferenz und das BMZ haben einen Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung geschaffen, um das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung mit globaler Perspektive in der Schule zu verankern. Als ein Instrument zur Umsetzung wird der Schulwettbewerb zur Entwicklungspolitik „alle für EINE WELT für alle“ im Zweijahresrhythmus angeboten.²² An ihm können allgemein- und berufsbildende Schulen in Deutschland und deutsche Auslandsschulen teilnehmen. Engagement Global führt den Schulwettbewerb im Auftrag des BMZ und in Kooperation mit Partnern aus den Bereichen Bildung, Zivilgesellschaft, Medien und Wirtschaft durch. Das Motto der achten Runde des Wettbewerbs 2017/2018 hieß „Sei weltbewegend! – Verantwortungsvoll handeln. Miteinander gestalten!“. Kinder und Jugendliche aller Jahr-

21 <https://www.checkdeinewelt.de/>.

22 <https://www.engagement-global.de/schulwettbewerb-eine-welt-fuer-alle-alle-fuer-eine-welt.html>.

gangsstufen waren aufgerufen, konkrete Ideen zu entwickeln, wie die Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen umgesetzt werden kann.

Den Schulen wurden entsprechende Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt. Die Schüler/innen konnten das Thema ihres Beitrags eigenständig wählen und in ihrer Schule oder gemeinsam mit Partnerschulen in Ländern des globalen Südens bearbeiten. Bundesweit nahmen 2017/2018 rund 32.000 Schüler/innen teil, es wurden 516 Beiträge eingereicht. Jeder vierte Beitrag befasste sich mit Kinderrechten. Eine Expertenjury bewertete die Beiträge und wählte die Preisträger/innen aus.

Beispielsweise gestalteten Kinder der Gemeinschaftsgrundschule Am Nützenberg, Wuppertal das E-Book „Frag uns Kinder!“.²³ Dieses gibt kindgemäße Anregungen zu den Themenbereichen Ernährung, Kleidung, Spielen sowie Wünsche für die Zukunft. Ideen hierfür sammelten sie gemeinsam mit der Partnerschule in Conakry, Guinea. 100 Schüler/innen der Erich-Klausener Schule, Herten entwickelten in ihrem Projekt „Welt in Bewegung“ eine Ausstellung zu Menschenrechten, Integration, Austausch und Begegnung.²⁴

Der Schulwettbewerb wird vom Song Contest „Dein Song für EINE WELT“ begleitet, in dem Kinder und Jugendliche ihre Botschaften für ein gerechtes und nachhaltiges Miteinander in der Einen Welt musikalisch ausdrücken können. 2017/2018 reichten mehr als 2600 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 25 Jahren rund 500 eigene Songs ein. Diese Songs wurden auf einer Webseite von über 53.600 Usern gehört und die 23 besten wurden auf einem EINE WELT-Album zusammengestellt. Auf dem Youtube-Kanal kann eine Auswahl gehört werden.²⁵

2.1.7 Weltweite Initiativen

18 Vorhaben setzen die Maßnahmen des Aktionsplans in den drei Arbeitsfeldern „Partnerschaften international“, „Partnerschaft mit nicht staatlichen Trägern“, „Partnerschaft mit der Wirtschaft“ um.

Im Arbeitsfeld „**Partnerschaften international**“ liegt der Schwerpunkt auf der Zusammenarbeit mit UNICEF im Bereich der Übergangshilfe im Kontext von Krisen und Flucht.

Seit 2013 ist die finanzielle Förderung von UNICEF deutlich gestiegen. Im Jahr 2013 zahlte das BMZ an UNICEF rund 40 Mio. EUR aus. Im Jahr 2017 betragen die mehrjährigen Neuzusagen rund 410 Mio. EUR. Neben einem institutionellen Beitrag unterstützt das BMZ vor allem die Arbeit von UNICEF in Ländern, die von Krisen, Krieg und Flucht betroffen sind. Diese Projektmittel werden in der Regel in Kooperationsvorhaben zwischen UNICEF und der KfW umgesetzt.

Im Zeitraum des Aktionsplans hat das BMZ im Arbeitsfeld „**Partnerschaft mit nichtstaatlichen Trägern**“ insgesamt 59 Projekte der kirchlichen Zentralstellen und Sozialstrukturträger gefördert, die sich Kindern und Jugendlichen und ihren Rechten widmen. Das Gesamtvolumen der Förderung beträgt 19,1 Mio. EUR. Außerdem hat das BMZ im Jahr 2017 233 Projekte privater deutscher Träger mit insgesamt 29 Mio. EUR gefördert, die zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen beitragen.²⁶

Im Arbeitsfeld „**Partnerschaft mit der Wirtschaft**“ werden u.a. das Globalvorhaben Ernährungssicherung und Resilienzstärkung, das GIZ-Sektorvorhaben „Beschäftigung im ländlichen Raum mit Fokus auf Jugendliche“, die G20-Initiative für Jugendbeschäftigung im ländlichen Raum und die Veranstaltung „Global Inclusion Awards“ (03.05.2017 in Berlin) umgesetzt.

23 https://www.youtube.com/watch?v=H6rvHxE_obw.

24 https://www.youtube.com/watch?v=qgSIG_OcZ9M.

25 https://www.youtube.com/channel/UCq_7RIh-0mNkLmZVlyHF4zA.

26 Mangels Kennung handelt es sich nur um die geschätzte Zahl derjenigen Vorhaben zur Förderung von Kinder- und Jugendrechten, die in 2017 bewilligt worden sind.

Box 10: KfW/UNICEF Kooperation im Krisenkontext²⁷

In Bangladesch haben viele Rohingya Zuflucht gefunden – darunter viele Kinder. Die Bedingungen in den Flüchtlingslagern sind prekär. Rohingya-Kinder haben keinen Zugang zu bangladeschischen Schulen. Sie dürfen laut Vorgaben der bangladeschischen Regierung nur in informellen Zentren in ihrer eigenen Sprache unterrichtet werden. Das KfW/UNICEF-Kooperationsvorhaben „Lernzentren für die von der Rohingya-Krise betroffenen Kinder“ trägt dazu bei, den geflüchteten Kindern den Zugang zu einem Mindestmaß an Bildung zu ermöglichen.

Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich Infrastruktur und umfasst den Bau von Lernzentren, einschließlich Wasser- und Sanitärversorgung. Die Lernzentren werden aus stabilen und lokal hergestellten Materialien gebaut. Die Qualitätssicherung wird durch UNICEF gewährleistet, die KfW bringt ihre Expertise ein. Die Schulen dienen als kinderfreundlicher Lebens- und Schutzraum und versuchen den Kindern ein gewisses Maß an Alltag und Normalität zu vermitteln. Insgesamt sollen im Rahmen des Vorhabens 35.000 Kinder in 350 Lernzentren unterrichtet werden. Bislang wurden 139 Lernzentren für über 10.200 Kinder gebaut. Der Bau von 288 weiteren Zentren befindet sich in Vorbereitung. UNICEF finanziert sowohl Fortbildungen für Lehrkräfte als auch ihre Gehälter und bietet psychosoziale Betreuung für Kindern und Eltern an.

Die Lernzentren werden von Komitees verwaltet, zu denen Eltern, Imame, angesehene Mitglieder der Gemeinschaft sowie mindestens drei Frauen gehören. Monatlich werden Lehrer/innen in der psychosozialen Betreuung von Kindern und Familien geschult. Bisher konnten mehr als 4.000 Eltern und Verantwortliche erreicht werden.

Besonders hervorzuheben ist zudem das vom BMZ initiierte „**Bündnis für nachhaltige Textilien**“. Es handelt sich um eine Multi-Akteurs-Partnerschaft aus Unternehmen, Verbänden, Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Standardorganisationen sowie der Bundesregierung. Die Akteure haben sich 2014 zusammengeschlossen, um gemeinsam Verbesserungen entlang der gesamten Textil-Lieferkette durchzusetzen. Seit 2018 sind die Mitglieder des Textilbündnisses verpflichtet, jährlich eine Analyse der sozialen und ökologischen Risiken und Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten durchzuführen. Konkret zum Thema Kinderarbeit haben sich die

Bündnismitglieder 2018 folgendes verpflichtendes Ziel gesetzt: Etablierung eines Prozesses bzw. eines Verfahrens zum Umgang mit Fällen von Kinder- und/oder Zwangsarbeit einschließlich Zugang zu Abhilfe (verpflichtend für Marken-/Handelsunternehmen, Hersteller und die Bundesregierung). Die anderen Anspruchsgruppen müssen entsprechend Unterstützung von Maßnahmen und Verfahren zum Umgang mit Fällen von Kinder- und Zwangsarbeit leisten (verpflichtend für Nichtregierungsorganisationen, Verbände, Standardorganisationen und Gewerkschaften).

27 Die KfW fördert im Auftrag des BMZ die Implementierung über UNICEF des Kooperationsvorhabens „Lernzentren für die von der Rohingya-Krise betroffenen Kinder“ (Laufzeit: 2017 bis 2018; Volumen des BMZ-Zuschusses: 4 Mio. EUR).

2.2 UMSETZUNG DES AKTIONSPLANS UND AGENDA 2030

Die Agenda 2030 und die SDGs konkretisieren den Handlungsbedarf der internationalen Gemeinschaft auch in Bezug auf die Umsetzung von Kinderrechten. Die vom BMZ geförderten Vorhaben zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen tragen in vielerlei Hinsicht zur Erreichung der SDGs bei. So fördern zahlreiche Vorhaben das Kinderrecht auf angemessene Nahrung (SDG 2), Gesundheitsversorgung (SDG 3) und Bildung, einschließlich Bildung für nachhaltige Entwicklung und Berufsbildung (SDG 4) sowie das Recht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser, Sanitäreinrichtungen und Hygiene (SDG 6). Viele Vorhaben, insbesondere im Kontext von Krisen und Flucht, fördern das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Schutz vor Gewalt (SDG 5 und 16).

Allerdings gibt es bisher nur wenige BMZ-finanzierte Vorhaben zur Förderung der Geburtenregistrierung

von Kindern (SDG 16.9) oder zur Verbesserung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen zur Justiz (SDG 16.3). Gleiches gilt für Vorhaben mit den expliziten Zielen der Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit (SDG 8.7) und der Überwindung schädlicher Praktiken wie Kinderheirat oder weibliche Genitalverstümmelung (SDG 5.3).

Im Arbeitsfeld **„Frieden, Sicherheit und Flucht“** sowie in Vorhaben zur Prävention von Jugendgewalt ist meist nicht erkennbar, in welchem Ausmaß geschlechtsspezifische Gewalt thematisiert wird (SDG 5.2). Die Inklusion von benachteiligten Kindern sowie von Kindern mit Behinderungen im Bildungssektor ist nicht durchgängig zu erkennen (SDG 4.5). Frühkindliche Bildung wird im Vergleich zu anderen Altersgruppen selten gefördert (SDG 4.2).

3 Fazit und Ausblick

3.1 ZUSAMMENFASSENDER EINSCHÄTZUNG ZUM UMSETZUNGSSTAND

Fast alle im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen werden durch Vorhaben der deutschen EZ in der bisherigen Laufzeit – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – umgesetzt. In allen fünf Regionen²⁸ werden Kinder- und Jugendrechte gefördert, wobei der regionale Schwerpunkt auf Afrika und der MENA-Region liegt – entsprechend der entwicklungspolitischen Prioritätensetzung des BMZ. Damit wird auch ein substantieller Beitrag zur Umsetzung des „Marshallplans mit Afrika“ und zu einer friedenssichernden EZ im Nahen und Mittleren Osten geleistet.

Der sektorale Schwerpunkt des deutschen Engagements zur Stärkung von Kinder- und Jugendrechten liegt auf der **Berufsbildung** von Jugendlichen. Dazu zählen Projekte der formalen Berufsbildung oder auch Stipendienprogramme für benachteiligte Jugendliche.²⁹

Die Förderung des Rechts von Kindern und Jugendlichen auf **Bildung und Gesundheit** spielt in den Regionen Afrika sowie Asien und Zentralasien eine bedeutende Rolle. Gesundheitsvorhaben richten sich an Säuglinge bzw. Kleinkinder und – im Bereich sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte – heranwachsende Jugendliche. Ein Bildungsvorhaben fördert exklusiv frühkindliche Bildung. Eine zunehmende Anzahl von Vorhaben im Bildungssektor fördert nicht nur das Recht aller Kinder auf Bildung, sondern auch ihr Recht auf gesellschaftliche Teilhabe, was dem Kinderrechtsansatz entspricht.³⁰

Im Arbeitsfeld „**Frieden, Sicherheit, Flucht**“ steht meistens der Zugang von Kindern und Jugendlichen zu einem Mindestmaß an Bildung und Gesundheitsversorgung im Zentrum ergänzt durch psychosoziale Betreuung zur Bewältigung von Gewalterfahrungen.³¹ „Sport für Entwicklung“ ist ein Ansatz, über den Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Herkunft durch Sport- und Freizeitaktivitäten ein gewaltfreies Zusammenleben erfahren können.³²

Die Bandbreite von Vorhaben, die explizit auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt abzielen, reicht von Vorhaben zum Schutz vor sexuellem Missbrauch bis hin zu Vorhaben zur Prävention von gewalttätigem Extremismus. Besonders positiv aus Kinderrechtsperspektive sind die Projekte zu bewerten, die Jugendliche aktiv an der Identifizierung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen zur Gewaltprävention beteiligen.³³

Obwohl Teilhabe ein wichtiges Prinzip der VN-Kinderrechtskonvention ist, sind bisher nur zehn Prozent der Vorhaben dem Arbeitsfeld „**Beteiligung**“ zuzuordnen. Dazu gehören vor allem Vorhaben zu Meinungsfreiheit und Medienkompetenz, die von der Deutschen Welle Akademie mit Jugendlichen durchgeführt werden. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung in Entwicklungsländern sind diese Beispiele sehr relevant.³⁴

Nur wenige Vorhaben werden bisher im Bereich faire Arbeitsbedingungen bzw. Kinderarbeit durchgeführt,

28 Die Regionen sind Afrika; Naher Osten und Nordafrika (MENA); Asien und Zentralasien; Lateinamerika; Osteuropa und Kaukasus.

29 Vgl. Beispiel in Kenia, Box 1, S. 7.

30 Vgl. Beispiele in Honduras, Box 6, S. 13. und in Kosovo, Box 7, S. 14.

31 Vgl. Beispiel in Bangladesch, Box 10, S. 18

32 Vgl. Beispiel Sport für Entwicklung in der MENA-Region, Box 3, S. 9 f.

33 Vgl. Beispiel PREVENIR, Box 5, S. 12

34 Vgl. Beispiel in Kambodscha, Box 4, S. 11

wie z.B. das TZ-FZ-Programm in Burkina Faso, das zur Überwindung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit beiträgt.³⁵ Hervorzuheben ist jedoch das neue Globalvorhaben zu Nachhaltigkeit und Wertschöpfungssteigerung in der Baumwollwirtschaft, das seit 2019 in Burkina Faso, Kamerun, Indien und Usbekistan umgesetzt wird.³⁶ Durch die Förderung sozialer Nachhaltigkeitsstandards in globalen Wertschöpfungsketten, welche sich auf die Kernarbeitsnormen der ILO beziehen, trägt das Globalvorhaben unter anderem zur Abschaffung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit in allen vier Ländern bei. Zum Beispiel wird das Globalvorhaben in Indien einen Fokus auf den Saatgutsektor legen, in dem Kinderarbeit weit verbreitet ist. Des Weiteren wird durch die Aktivitäten des Globalvorhabens in Burkina Faso und Kamerun eine Erhöhung des Einkommens kleinbäuerlicher Betriebe angestrebt. Durch ein erhöhtes Einkommen aus nachhaltigem Baumwollanbau sind Kleinbauernfamilien nicht mehr auf die Arbeitskraft ihrer Kinder angewiesen und sie können diesen einen Schulbesuch ermöglichen.

Es gibt bisher nur wenige Vorhaben zum Thema **Geburtenregistrierung** und Zugang zu Justiz, dazu zählt ein neues TZ-Regionalvorhaben in Afrika.³⁷

Mit dem **GIZ-Wettbewerb „Agents of Change – Innovation für Kinder und Jugendrechte“** (2018)³⁸ werden derzeit zwölf innovative Ansätze in unterschiedlichen Sektoren gefördert, mit dem Ziel daraus Vorschläge für neue bilaterale, regionale und globale Vorhaben zu entwickeln, die Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellen. Die geförderten Maßnahmen decken auch die bislang weniger im Fokus stehenden Themen Geburtenregistrierung und Zugang zur Justiz ab.

Mit Blick auf **„Deutschland“** ist die Verankerung von Kinder- und Jugendrechten in den Steuerungsinstrumenten, Prozessen und Managementinstrumenten der staatlichen EZ sowie die Erarbeitung begleitender Trainingskonzepte und Tools fortgeschritten. Der regelmäßig stattfindende Schulwettbewerb „alle für EINE WELT für alle“ stellt ein wichtiges Instrument dar, um Bildung für eine gleichberechtigte und nachhaltige Entwicklung zu fördern und die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an konkreten entwicklungspolitischen Bildungsprojekten zu stärken.³⁹ Die Deutsch-Afrikanische Jugendinitiative stellt einen interessanten Ansatz dar, um den Austausch zwischen afrikanischen und deutschen Jugendlichen zu stärken.

In die zu erstellende gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung (geplant für 2019) bringt sich das BMZ mit seinen entwicklungspolitischen Punkten sowie der Erfahrungen aus der partizipativen Erstellung des Aktionsplans unter Einbezug von Jugendlichen kontinuierlich ein.

Schaut man auf **„Weltweite Initiativen“**, sticht vor allem die Kooperation zwischen BMZ und UNICEF heraus, die seit 2013 erheblich an Umfang zugenommen hat.⁴⁰ Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit liegt auf der Übergangshilfe im Kontext von Krisen und Flucht. Im Arbeitsfeld Partnerschaft mit der Wirtschaft ist vor allem das BMZ initiierte **„Bündnis für nachhaltige Textilien“** hervorzuheben. Im Arbeitsfeld „Partnerschaft mit nichtstaatlichen Trägern“ decken die vom BMZ geförderten Projekte eine große Bandbreite an Sektoren und Themen ab, von denen viele Projekte explizit auf die Situation von benachteiligten Kindern und Jugendlichen eingehen.

35 Vgl. Beispiel in Burkina Faso, Box 2, S. 8

36 Das Vorhaben „Nachhaltigkeit und Wertschöpfungssteigerung in der Baumwollwirtschaft“ wird im Auftrag des BMZ von der GIZ durchgeführt (Laufzeit 2018 bis 2023, Volumen 17 Mio. Euro).

37 Das Vorhaben „Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Justiz“ wird im Auftrag des BMZ von der GIZ durchgeführt (Laufzeit 2018 bis 2021; Volumen: 8,9 Mio. EUR).

38 Vgl. Beispiel Wettbewerb, Box 8, S. 15.

39 Vgl. Beispiel Schulwettbewerb, Box 9, S. 16.

40 Vgl. S. 17

3.2 ZIELERREICHUNG

Es zeichnet sich zur Halbzeit des Aktionsplans ab, dass die deutsche EZ die strategischen Ziele des Aktionsplans bis Ende 2019 erreichen wird. Allerdings sind dazu weitere Anstrengungen erforderlich.

Ziel 1: „Wir weiten unsere Vorhaben zur Umsetzung von Kinder- und Jugendrechten aus und verbessern deren Qualität.“

Eine Ausweitung von Vorhaben zu Kinder- und Jugendrechten wurde erreicht. Dies betrifft vor allem Vorhaben zur Berufsbildung von Jugendlichen und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Kontext von Kriegen und Konflikten – letzteres insbesondere in der MENA-Region, sowie die finanzielle Unterstützung von UNICEF im Bereich „weltweite Initiativen“.

Viele Vorhaben zielen bisher auf die Verwirklichung einzelner Förderrechte, wie das Recht auf Bildung, Berufsbildung oder Gesundheit. Andere widmen sich den Schutzrechten, z.B. dem Recht auf Schutz vor Gewalt in Kriegs- und Krisensituationen. Bei vielen Vorhaben ist noch nicht ausreichend erkennbar, in welchem Ausmaß sie Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen stärken und das LNOB-Prinzip umsetzen, damit die besonders von Benachteiligung betroffenen Kinder und Jugendliche (z.B. mit einer Behinderung) erreicht werden.

Trotzdem illustrieren einzelne Beispiele (insbesondere zu Bildung und Gesundheit), wie die aktive Teilhabe von Kindern und Jugendlichen und der Abbau von Diskriminierung erfolgreich unterstützt werden kann. Für andere Sektoren, z.B. nachhaltige Wirtschaftsentwicklung oder Beschäftigungsförderung müssen entsprechende Beispiele umgesetzt werden, um die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu systematisieren.

Ziel 2: „Wir nehmen im internationalen Dialog eine Vorreiterrolle für die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung von Kinder- und Jugendrechten ein.“

Die Verabschiedung des Aktionsplans und die damit untermauerte Absicht, das Engagement für Kinder- und Jugendrechte in der deutschen EZ deutlich auszubauen, wurde auf internationaler Ebene mit Anerkennung und Interesse zur Kenntnis genommen. Deutschland gehört zu den wenigen Ländern in der EU, die einen EZ-spezifischen Aktionsplan zu Kinderrechten verabschiedet haben. In der bisherigen Laufzeit des Aktionsplans hat das BMZ sein multilaterales Engagement im Kontext der Kooperation mit UNICEF ausgebaut. Auf regionaler Ebene gibt es mehrere Initiativen, vor allem in Partnerschaft mit der Afrikanischen Union, die Kinder- und Jugendrechte fördern. Andere relevante Partnerschaften umfassen die Zusammenarbeit mit der ILO zur Bekämpfung von Kinderarbeit und Kindeshandel und das vom BMZ initiierte „Bündnis für nachhaltige Textilien“. Somit ist Ziel 2 teilweise erreicht worden.

Ziel 3: „Wir richten unsere Unterstützung strategisch auf kinderrechtliche Risiken und Potenziale aus und stimmen diese mit den Interessen und Bedarfen unserer Partnerregierungen ab.“

Ziel 3 ist bisher ebenfalls teilweise erreicht worden. Mittlerweile gibt es im BMZ verbindliche Vorgaben sowie Instrumente der Durchführungsorganisationen zur Prüfung menschen- und kinderrechtlicher Risiken und nicht-intendierter negativer Wirkungen aller Vorhaben.⁴¹ An der im Aktionsplan vorgesehenen Prüfung der Einführung einer Kinderschutz-Policy, die Kinder im Einflussbereich der deutschen EZ und ihrer Institutionen schützt, wird derzeit gearbeitet. Hierbei fließen die Erfahrungen anderer Geber ein.

41 Beispielsweise: (i) „Leitfaden zur Berücksichtigung von menschenrechtlichen Standards und Prinzipien, einschließlich Gender, bei der Erstellung von Programmvorschlägen“ der deutschen TZ und FZ (BMZ, 2013); (ii) GIZ Safeguards+Gender Managementsystem, in das ein Safeguard „Menschenrechte“ integriert ist; (iii) KfW verbindliche Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung.

Die Einzelbeispiele im Bericht illustrieren, dass etliche Auslandsvorhaben die Potenziale von Kindern und Jugendlichen gezielt fördern und dazu sowohl mit staatlichen wie auch nichtstaatlichen Strukturen erfolgreich zusammenarbeiten. Bisher gibt es jedoch

nur wenige Vorhaben, die regionale oder nationale Menschenrechtsinstitutionen dabei unterstützen, ihre Kapazitäten zum Monitoring von Kinderrechten oder zur kinderrechtlichen Politikberatung auszubauen.⁴²

3.3 AUSBLICK

Für die restliche Laufzeit des Aktionsplans und darüber hinaus wird folgender Handlungsbedarf identifiziert:

1. Das BMZ wird im Austausch mit der Zivilgesellschaft und den Durchführungsorganisationen die Prüfung der Einführung einer Kinderschutz-Policy in der deutschen EZ vornehmen.
2. Vielversprechende kinderrechtliche Ansätze werden aufgearbeitet und fließen in die Fortführung bestehender sowie in die Planung zukünftiger Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit ein.
3. Im Rahmen einer internationalen Konferenz zum 30. Jubiläum der Kinderrechtskonvention wird das BMZ im November 2019 ein Forum zum fachlichen Austausch im Bereich Kinder- und Jugendrechte bieten.
4. Bis Ende des Aktionsplans (12/2019) wird das BMZ über mögliche Formate der Weiterführung des Aktionsplans entscheiden.
5. Das BMZ wird das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Schutz vor allen Formen von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch ins Zentrum stellen. Dies umfasst insbesondere den Schutz und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die von ausbeuterischer Kinderarbeit, schädlichen Praktiken, sexueller Gewalt und Inhaftierung betroffen sind.
6. Das BMZ wird außerdem prüfen, ob die Umsetzung eines Kinderrechtsansatzes auch in Sektoren erfolgen kann, die üblicherweise nicht direkt mit Kinder- und Jugendrechten in Verbindung gebracht werden (z.B. Umwelt/Klima, Stadtentwicklung, Energie, Digitalisierung).
7. Das BMZ wird auf internationaler sowie EU-Ebene kinderrechtliche Positionen engagiert einbringen, z.B. im Rahmen des deutschen EU-Ratsvorsitzes 2020.

⁴² Das GIZ-Vorhaben „Stärkung der Mitglieder durch den iberoamerikanischen Verband der Ombudspersonen FIO“ (Laufzeit 2015 bis 2018, Volumen: 3,5 Mio. EUR) berät die Arbeitsgruppe zu Kinderrechten dabei, einen integralen Kinderrechtsansatz in der Arbeit der lateinamerikanischen Nationalen Menschenrechtsinstitutionen umzusetzen.

4 Anhang

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

APRODE	Programm zur Unterstützung der Dezentralisierungsprozesse im Bildungssektor Honduras
AU	Afrikanische Union
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CDBE	Capacity Development im Grundbildungssektor in Kosovo
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
ILO	International Labour Organisation / Internationale Arbeitsorganisation
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KRK	Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen)
MENA	Middle East and North Africa / Naher und Mittlerer Osten und Nord Afrika
PREVENIR	Jugendgewaltprävention in Zentralamerika
SDGs	Sustainable Development Goals / Ziele für nachhaltige Entwicklung
TZ	Technische Zusammenarbeit
UNICEF	United Nations Children's Fund / Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
VN	Vereinte Nationen

BMZ AKTIONSPLAN 03 | 2019
„AGENTS OF CHANGE“ – KINDER- UND JUGENDRECHTE IN DER
DEUTSCHEN ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT

HERAUSGEBER

Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Referat für Menschenrechte;
Gleichberechtigung; Inklusion

GESTALTUNG

wbv Media, Bielefeld

BILDRECHTE

Vorwort: Michael Gottschalk/photothek.net
S. 3: Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR)

STAND

Mai 2019

DIENSTSITZE

→ BMZ Bonn
Dahlmannstraße 4
53113 Bonn, Deutschland
Tel. +49 (0) 228 99 535-0
Fax +49 (0) 228 99 535-3500
→ BMZ Berlin
Stresemannstraße 94
10963 Berlin, Deutschland
Tel. +49 (0) 30 18 535-0
Fax +49 (0) 30 18 535-2501

KONTAKT

poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

